



Frau
Leopoldine Weidinger

Dr. Gertrude Brinek
Volksanwältin

Sachbearbeiter/-in:
Mag. Manuela Albl

Geschäftszahl:
VA-W-BT/0047-B/1/2010

Datum:
25. Juni 2010

Sehr geehrte Frau Weidinger!

Ich beziehe mich auf das soeben mit Ihnen geführte Telefonat und möchte Ihnen wie folgt von der Stellungnahme der Stadt Wien berichten:

Auf der betreffenden Liegenschaft besteht ein einstöckiges Betriebsgebäude. Die Räumlichkeiten im Erdgeschoß sind als Lagerräume, Werkstättenräume, einem Kundenbereich sowie eine Garage mit zwei Stellplätzen gewidmet. Die Räumlichkeiten im 1. Stock sind als Büroräume und Lagerräume gewidmet. In beiden Geschoßen befinden sich weiters diverse Nebenräume und Sanitärräume.

Die Stadt Wien führt weiters aus, dass für den Umbau des Gebäudes keine Baugenehmigung vorliege und eine solche auch nicht beantragt wurde. Der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan weise für die gegenständliche Liegenschaft die Widmung Gemischtes Baugebiet, die Bauklasse I, die geschlossene Bauweise und einen Vorgarten an der Koloniestraße aus.

Es seien bereits Strafanträge wegen Durchführung nicht genehmigter Bauarbeiten sowie widmungswidriger Nutzung gestellt worden.

Wie Sie ja selbst mitgeteilt haben wurde das Zentrum mittlerweile geschlossen.

Ich möchte Sie abschließend noch einmal darauf hinweisen, dass die Volksanwaltschaft nur nachprüfend tätig werden kann. Sollte nun doch ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt werden, muss der Ausgang des Verfahrens abgewartet werden bevor die Volksanwaltschaft prüfend tätig werden kann.

Dessen ungeachtet hoffe ich, mit unserem Tätigwerden zur Aufklärung der Sache beigetragen zu haben, und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek e.h.